

6731/J XX.GP

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen

an den Bundeskanzler  
betreffend Konstituierung des Publikumsforums gemäß Bundestheater - Organi -  
sationsgesetz

Mit der Herbstsaison der Bundestheater greift die Ausgliederung dieser Gesell -  
schaften. Aus diesem Grunde wäre gemäß § 16 des Bundestheater - Organisa -  
tionsgesetzes auch das Publikumsforum zu konstituieren. Gemäß § 31 hat der  
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bundestheater - Holding GmbH unverzüg -  
lich nach Eintritt der Gesamtrechtsnachfolge die Wahl der Mitglieder des  
Publikumsforums durchzuführen. Dies ist bis dato aber nicht geschehen.

Gemäß § 13 des Bundestheater - Organisationsgesetzes ist der Vorsitzende des  
Publikumsforums ex lege Mitglied des Aufsichtsrates der Bundestheater -  
Holding GmbH. Dieser Aufsichtsrat ist daher so lange nicht richtig  
zusammengesetzt, als ihm nicht alle Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat  
kann daher keine gültigen Beschlüsse fassen.

Da die Vollziehung des Bundestheater - Organisationsgesetzes im wesentlichen  
im Verantwortungsbereich des Bundeskanzlers liegt, stellen die unterzeichne -  
ten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

### **ANFRAGE:**

1. Warum wurde das Publikumsforum nicht zeitgerecht mit der Ausglicde -  
rung der Bundestheater konstituiert?
2. Warum haben Sie gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der  
Bundestheater - Holding GmbH nicht darauf gepocht, gesetzeskonform die  
Wahl der Mitglieder des Publikumsforums durchzuführen?
3. Warum haben Sie nichts gegen die derzeit unrichtige Zusammensetzung  
des Aufsichtsrates unternommen?

4. Was werden Sie unternehmen, um den Mangel der unrichtigen Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu sanieren?
5. Wann werden Sie dafür sorgen, daß die Wahl der Mitglieder des Publikumsforums gemäß § 16 des Bundestheater - Organisationsgesetzes durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates durchgeführt wird?